

BADENER ZUCKERLN

Aus der Arbeit des Stadtarchivs

Nr. 27

Wohnsituation 1941-1945

... sind diese Räume über Kriegsdauer geeignet!

Wohnen in den Jahren 1941 – 1945

Zu all den Nöten und Entbehrungen, dem Hunger und der großen Kälte in den Wintermonaten 40/41 und 41/42 kam für die Bevölkerung Badens in den Kriegsjahren die Wohnungsnot und der schlechte Zustand vieler Räumlichkeiten hinzu. Im Stadtarchiv haben sich unter der Signatur GB 341 insgesamt 473 Berichte zu diesem Thema erhalten.

Die Wohnungen waren durchwegs klein, größere Wohnungen wurden geteilt. Sie bestanden meistens aus nur zwei Räumen, Zimmer/Küche oder Zimmer/Kabinett. Man bewohnte auch Kellerräume, Dachbodenzimmer – oft war das nur ein selbsterrichteter „Verschlag“ – oder besaß in manchen Fällen nur ein freistehendes Objekt in einem Garten oder eine Bretterhütte in einem Weingarten als Dach über dem Kopf. Die Behörde unter Bürgermeister Franz Schmid und Baurat Dipl.Ing.Otto Hauk vom Wohnungsamt beschloß ab dem Jahre 1941 eine amtliche Erfassung und – soweit möglich – Sanierung der baulichen Mängel. Ab dem Jahre 1942 herrschte bereits Mangel an Arbeitskräften und Mangel am benötigten Baumaterial und oft konnte den Mietern nicht mehr zugesichert („terminisiert“) werden, wann die Ausbesserung der Schäden erfolgen kann. Es lag ein Formular auf, mit dem sich der Bürger an die Behörde wenden konnte: *An das Bauamt der Stadt Baden – dringend! Herr/Frau ... im Hause in Baden ... wohnhaft, hat eine ... Wohnung bestehend aus ... Zim ... Küch. und Zubehör inne. Diese Wohnung wird von dem (der) Genannten infolge großer Feuchtigkeit ... (und sonstigem) ... als für Wohnzwecke unhygienisch und ungeeignet befunden. Es ist ehestens bauamtlich festzustellen, ob die von der Partei bezeichneten Mängel tatsächlich bestehen, ob deren Behebung möglich ist, welche Arbeiten und welche annähernden Kosten zur Behebung dieser Schäden notwendig sind. Gegen Rückschuß. Stadt Baden, den ... Der Bürgermeister.*

Die Feuchtigkeit war generell das größte Problem, im amtlichen Formular automatisch vorgedruckt:

Braitnerstrasse 57, 1941 – Amtsbericht: *... durch das Kochen und Windelwaschen in diesem Raum setzt sich ziemlich viel Kondenswasser in der kalten Jahreszeit an die Wände an, doch sind dieselben bis auf die vorerwähnte Feuchte (ca. 0.90 m hoch), normal trocken. Eine Trockenlegung würde schätzungsweise Reichsmark 80.- kosten.*

Vöslauerstrasse 21, 1941 – Amtsbericht: *... das Zimmer ist trocken. Die von der Partei angeführte Feuchte ist Kondenswasser.*

Marchetstrasse 26, 1942 – Amtsbericht: *... im Garten auf der Anhöhe steht das ebenerdige Wohngebäude ... das alte Steinmauerwerk ist trocken. Der Verputz an diesen Räumen dürfte schon jahrzehntelang nicht ausgebessert und die Wohnung nicht ausgemalt worden sein. Zeitweise auftretenden Flecke sind auf Kondenswasser zurückzuführen. Diese Räume sind für Wohnzwecke geeignet.*

Weitaus gravierender waren aber die anderen Mängel, die die Mieter meldeten und in den Amtsberichten bestätigt werden:

Friedrichstrasse 19, 1941 – *Ich melde, daß meine Wohnung in Baden in ihrem derzeitigen Zustand nicht bewohnbar ist ... eine Mansardenwohnung mit einfachen Fenstern, die in einem derart schlechten Zustand sind – 1 Fenster ist samt dem Fensterstock am Herausfallen – daß durch die ständige Zugluft die Gesundheit der Bewohner gefährdet ist. Außerdem regnet es bei den Fenstern herein – im vorigen Winter lag sogar Schnee in meiner Wohnung und beschädigte die Mauern und die in der Nähe befindlichen Möbel ... und ich unmöglich noch länger in dieser Wohnung verbleiben kann, noch dazu, wo sich meine Frau in anderen Umständen befindet.*

Gartengasse 20, 1941 – Amtsbericht: *Das rückwärts rechts im Hofe stehende Gebäude ist baufällig und musste schon gepölzt werden. Die Vorderwand hängt schon um ca. 40 cm heraus. Wenn auch der nördliche Teil mit dem Kabinett noch keine so grossen Verfallserscheinungen zeigt, so kann er bei einem eventuellen Einsturz mitgerissen*

werden. Die angebaute Küche mit den Holzwänden ist das Werk eines Pfuschers. Das in seinen Dimensionen zu schwach konstruierte Dach ist mit Dachpappe gedeckt. Der Holzplafond ist bedenklich gesenkt. Die Wohnung ist sobald wie möglich zu räumen.

Franzensring 42, 1941 – Ich bewohne mit meiner Familie ein möbliertes Zimmer. Die Wände des Zimmers sind nass und verbreiten einen muffig-feuchten Geruch. Dieser Zustand hat sich in letzter Zeit noch verschlimmert. Da meine Ehefrau wiederholt über Kopfschmerzen und sonstige körperliche Unpäßlichkeiten klagt, die ich auf die schlechten Zimmerverhältnisse zurückführe, kann ich nicht mehr länger verantworten, mit meiner Frau und dem etwa sieben Monate alten Kind in diesem Raum weiter wohnen zu bleiben. Das Wohnungsamt kann eine Wohnungszuweisung erst vornehmen, wenn vom Stadtbauamt die Richtigkeit meiner Angaben bestätigt wird. Ich bitte daher um Besichtigung und Begutachtung des Zimmers. – Heil Hitler!

Lambrechtgasse 3, 1941 – Amtsbericht: Die aus einem Zimmer und einer Küche bestehende Wohnung ist trocken, die lichte Raumhöhe entsprechend und bewohnbar. Der Verputz ist an einigen Stellen von Salpeter zerfressen, jedoch trocken und wäre der Verputz an diesen Stellen zu erneuern.

Rollettgasse 4, 1941 – Amtsbericht: Die aus einem 3.70 x 2.75 m grossen Kabinett bestehende Wohnung hat eine liche Zimmerhöhe von 2.12 m. Diese Höhe entspricht nicht den Bestimmungen der n.ö. Bauordnung. Doch können jetzt nicht die Wohnungen in den alten Wohnräumen aus diesem Grund geräumt werden. Die derzeit ausgetrockneten Flecke am Plafond sind auf das letzte Schneegestöber im vergangenen Winter zurückzuführen, bei welchem der feine Pulverschnee durch die Dachritzen vom Wind auf den Dachboden getrieben wurde. – Für Wohnzwecke ist dieser Raum geeignet.

Haidhofsiedlung 46, 1941 – Amtsbericht: Die 4.00 x 5.00 m grosse Holzhütte wurde ohne Baubewilligung aufgestellt und besteht aus einem Raum. Die Holzwände sind aussen mit Dachpappe und innen mit Papier belegt. – Diese Hütte ist für Wohnzwecke nicht geeignet. (Ist aber dennoch bewohnt worden!)

Eichwaldgrund V/32, 1941 – Amtsbericht: Das auf dem Grundstück ... errichtete Häuschen mit einer Küche und einem Kabinett wurde ohne Bauführer und ohne Baubewilligung hergestellt. Es besteht für dieses Objekt daher auch keine Benützungsbewilligung und ist für Wohnzwecke aus folgenden Gründen nicht geeignet. Das Haus steht im Weingarten an einem Feldweg, ist mit Dachpappe gedeckt, hat keine Wasserleitung und keine Kanalisierung. Baufällig ist dieses Objekt derzeit nicht.

Friedrichstrasse 40, 1941 – Seit Jahren wohne ich in einer Wohnung, welche aussen wie innen ganz baufällig ist, z.B. Fenster schliessen nicht sowie auch nicht die Türen, wo oft ein Zwischenraum von 2 cm ist und die Fussböden ganz durchlöchert sind, so dass ich schon die zweite Schlafzimmereinrichtung habe, durch die herrschende Feuchtigkeit alles kaputt wird und selbst die Schuhe im Kasten zu schimpeln beginnen. Ich bitte mir eine Wohnung zuzuweisen ... Ich bitte mein Gesuch ehestens zu berücksichtigen da ich 5 Kinder zur Welt gebracht habe, von denen 3 an der Front stehen.

Wimmergasse 21, 1941 – Amtsbericht: Die Wohnung besteht aus einer 2.15 x 4.05 m grossen Küche und einem 3.90 x 4.05 m grossen Zimmer. Die Wände sind durch aufsteigende Erdfeuchte 1.50 bis 1.70 m hoch nass (!!!) und wird eine Trockenlegungsarbeit schätzungsweise Reichsmark 200.- kosten. – Die Räume sind für Wohnzwecke geeignet.

Waltersdorferstrasse 26, 1941/1942 – Amtsbericht: Gelegentlich einer Überprüfung wurde festgestellt, dass sich auf dem Grundstück des Hauses ... ein freistehendes Objekt befindet ... welches bewohnt wird. Das Objekt enthält einen einzigen Raum und ist in derart baufälligen Zustand, dass die Bewohner ... jederzeit in Lebensgefahr schweben. Das Objekt an sich ist zum Bewohnen vollständig ungeeignet, die Mauern zeigen in den Ecken meterlange Sprünge und ist es eigentlich nur einem glücklichen Zufall zu verdanken, dass bisher ein Einsturz nicht erfolgt ist. Die Schäden sind derart, dass von einer Ausbesserung nicht mehr gesprochen werden kann.

Leesdorfer Schloß, 1941 – Amtsbericht: ... das Kabinett ist, nachdem das Fenster in die Einfahrt geht, finster. Die an das Klosett angrenzende Mauer ist infolge eines Wasserrohrgebrechens auf die ganze Höhe derart mit Wasser vollgesogen, dass sowohl im Kabinett als wie auch im Klosett nebenan das Wasser über die Mauer herunterrinnt und auch schon ein grosser Teil des Plafonds nass ist. Nach Behebung dieses Gebrechens wäre die Wand im Kabinett trocken zu legen, weil das Austrocknen in diesem Fall einige Jahre dauert und das Kabinett bis dahin zum Wohnen nicht geeignet wäre. Die Kosten dieser Trockenlegungsarbeiten werden schätzungsweise Reichsmark 85.- betragen.

Göschlgasse 20, 1942 – Amtlicher Bescheid: Der amtliche Lokalaugenschein in obengenannten Hause hat folgendes ergeben: Die Mauern in der Wohnung sind total feucht, der Verputz ist teilweise abgefallen, das Ziegelpflaster in der Küche ist stark ausgetreten und holprig, die Wohnungseingangstüre schliesst schlecht und entspricht daher diese Wohnung nicht den Vorschriften der n.ö. Bauordnung ... Der Vollzug dieser Renovierungsarbeiten kann derzeit mit Rücksicht auf den Arbeitermangel, nicht terminisiert werden. Es erging

daher ein entsprechender Bauauftrag zur Renovierung der Räumlichkeiten an die beiden Hauseigentümer, diese lebten aber im benachbarten Ausland.

Dammgasse 26, 1942 – Amtsbericht: *Die Küche und der Vorraum dieser Wohnung liegen bachseitig und befindet sich der Fussboden ca. 50 cm unter dem Wasserspiegel des Mühlbaches. Die Mauern in diesen Räumen sind total nass und die Fussböden abgefaut. Laut § 113 der n.ö. Bauordnung werden Sie aufgefordert, nachstehende Arbeiten von einem befugten Baumeister herstellen zu lassen. Längs der bachseitigen Aussenmauer ist ein betonierter 20 cm im Lichten breiter und bis 20 cm unter dem Souterrainfussboden reichender Luftkanal herzustellen und mit einem Ablauf in eine Sickergrube zu versehen. Die Wände ... sind trocken zu legen und der Fussboden in den bachseitigen Räumen ist neu zu legen und gegen aufsteigende Feuchte zu isolieren. Der Vollzug dieser Arbeiten kann ... nicht terminisiert werden. Gegen diesen Bescheid kann ein h.a. einzubringender Einspruch an den Landrat Baden, innerhalb 14 Tagen, ... eingebracht werden. An den Zwangsverwalter ... beim Finanzamt Baden.*

Rainergasse 10, 1942 – Ein Wachtmeister der Flakartillerieschule V richtet über seinen Major ein Gesuch an den Bürgermeister der Stadt Baden und bittet um die Zuweisung einer Wohnung in der Luftwaffensiedlung: *„In meiner jetzigen Wohnung kann ich im Interesse meines Kindes und meiner Frau nicht mehr bleiben. Die Wohnung ist feucht und derart kalt, dass in dem einzigen Raum die Temperatur kaum 12 Grad Celsius erreicht. In der Küche stand fingerdick das Eis auf den Wänden. Das Kind ist infolge dieser Verhältnisse seit dem 3.1. ununterbrochen krank und auch meine Frau kann einen neuen Winter unter diesen Bedingungen gesundheitlich nicht überstehen. Die aufgeführten Zustände können durch eine Besichtigung jederzeit überprüft werden.*

Ob diese Familie eine bessere Unterkunft bekam? – Denn, so heißt es weiter in den Bestimmungen des Luftgaukommandos, *können nur solche Bewohner berücksichtigt werden, die die meisten Kinder haben und bisher noch keine eigene Wohnung besitzen, und seitens der Gemeinde: die bisherige Wohnung aus gesundheitlichen Gründen vom Wohnungsamt auch an zivile Mieter nicht zur weiteren Vermietung gelangen wird.*

Friedrichstrasse 28, 1942 – Amtsbericht: *Im Untergeschoss, mit dem Fussboden ca. 90 cm unter dem Terrain, befindet sich die obengenannte Wohnung und besteht dieselbe aus 1 Küche 1.65 x 5.75 m und einem Kabinett 2.20 x 5.75 m ... Die Wände im Kabinett sind mit Wachs- und Packpapier bespannt und wird dadurch der Verputz erstickt und feucht. Es wird auch, wie ersichtlich, nicht gelüftet. Die linke rückwärtige Ecke im Kabinett ist im geringen Ausmasse feucht und werden die Instandsetzungen auf Reichsmark 30.- geschätzt. Diese Räume sind für Wohnzwecke geeignet, jedoch zu klein.*

Bergsteiggasse 24, 1942 – Amtsbericht: *Rückwärts gegen die Berglehne an das kleine Haus angebaut ist das 5.20 x 3.10 m grosse Kabinett der Familie ... Dieser nordseitige Raum hat gegen die Berglehne zu eine nasse Mauer, eine lichte Raumhöhe von 2.20 m und ist mit einem Dachpappedach überdeckt. Der Fussboden ist ausgetreten und löchrig. Kanalisierung und Wasserleitung sind nicht vorhanden. Dieser Raum ist für Wohnzwecke nicht geeignet, weil er zu niedrig, zu nass ist und sich bei diesem Anbau Instandsetzungen nicht lohnen würden.*

Josef Trennerstrasse 44, 1942 – Amtsbericht: *Im Untergeschoss des oben genannten Hauses wurde die Küche und das Zimmer Ende April 1942, 50 cm hoch überschwemmt. Hervorgerufen wurde diese Überschwemmung durch die seitens der Militärverwaltung hergestellte Ableitung des Regenwassers von der Flakkaserne. Diese Ableitung geht durch den Damm der Reichsbahn und ist hier in einem bestehenden Graben eine Betonrohrleitung mit 60 cm Durchmesser gelegt worden, welche bei starken Regengüssen die Wassermenge nicht fassen kann. Um diese Räume wieder bewohnbar zu machen, müssen dieselben trockengelegt werden und werden diese Arbeiten auf Reichsmark 250.- geschätzt.*

Dammgasse Sportplatz, 1943 – Amtsbericht: *Das obengenannte freistehende Wohnhaus ist derart baufällig, dass für die Bewohner dieses Objektes eine stündliche Lebensgefahr besteht und dieses Haus sofort geräumt werden muss. Eine Instandsetzung ist vollkommen ausgeschlossen. Es wird beantragt, die zwei Bewohner dieses Objektes mit sofortiger Wirksamkeit vorläufig in den 1.Stock, Klubzimmer, umzuquartieren.*

Palffygasse 41, 1943 – Amtsbericht: *Im Hofe rückwärts ist in einem Schuppen ein ca. 5.50 x 2.50 m grosser Raum eingebaut, welcher derzeit als Wohnung dient. Die lichte Raumhöhe beträgt 3.25 x 4.45 m ... Das schadhafte Dach ist mit Schindeln gedeckt und mit Blech geflickt. An einigen Stellen geht es nass durch und ist dort auch die Stuccadurung abgefallen. Wasser und Klosett befinden sich im Hauptgebäude über den Hof zugänglich. Dieser Raum ist als Wohnung nicht geeignet, weil die Umfassungsmauern nur 15 cm stark sind, die lichte Raumhöhe bis 4,45 m hoch ist ... durch das schadhafte Dach die Niederschlagswasser unmittelbar in den Wohnraum dringen.*

Gartengasse 10, 1943 – Amtsbericht: *Im Wirtschafts- und Stallgebäude des vorgenannten Hauses rückwärts wird von der Familie ... ein 4.00 x 3.65 m grosser Raum, welcher von einem 62/97 cm grossen Fensterl beleuchtet wird, bewohnt. Der Zugang zu diesem Wohnraum führt durch eine offene Einfahrt und das offene Presshaus neben dem Schweine- und Kuhstall vorüber. Diese Einfahrt und das Presshaus haben keine Tramdecke. Einen grossen Teil der*

Möbel hat die Familie ... in dem offenen Presshaus eingestellt und befinden sich diese im Freien allgemein zugänglich unter Dach. Für eine mehrköpfige Familie ist dieser Raum für Wohnzwecke nicht geeignet.

Wassergasse 15, 1944 – Amtsbericht: *Im Hoftrakt rechts zu ebener Erde besteht die Wohnung aus einem kleinen Vorraum in Leichtbauweise, einer 5.10 x 2.00 m großen Küche durch den Vorraum beleuchtet, einem 2fenstrigen 4.00 x 3.85 m großen Zimmer und einem 4.00 x 5.90 m großen Zimmer mit einem 3teiligen Fenster. Von dem zuletzt genannten Zimmer ist an der rückwärtigen Wand das Klosett ohne Fenster und ohne Entlüftung erreichbar. Diese Wohnung befindet sich in einem desolaten Zustande. Der Fußboden ist stellenweise vermorscht und sind schätzungsweise 50% desselben zu erneuern. Die Wände sind naß und müßten trockengelegt werden. Der Verputz ist zum Teil abgefallen und wäre zum größten Teile zu erneuern. Fenster und Türen sind vom Tischler, Schlosser und Anstreicher instand zu setzen. Das niedrige Klosett ist unmittelbar vom rückwärtigen Zimmer aus zu betreten, hat kein Fenster und keine Entlüftung. Die Wände hier müßten neu verputzt werden. In der Küche befindet sich ein alter Wandbrunnen, das Wasser ist abgesperrt. Nach Angabe des Hausbesitzers ist in der Wasserleitung zu dieser Wohnung ein Rohrbruch im Hof. Die Instandsetzungsarbeiten in dieser Wohnung werden auf Reichsmark 2700.- geschätzt und stehen in keinem Verhältnis zum erreichten Zweck, abgesehen davon, daß wegen Arbeiter- und Materialmangel die Instandsetzungen kaum durchführbar sind.*

Franzring 17, 1944 – Amtsbericht: *Auf dem Dachboden des vorgenannten Hauses wird ein kleiner Verschlag aus Brettern mit Stuccaturung versehen, als Wohnraum benützt. Dieser Raum ist für Wohnzwecke ungeeignet, denn: Ist der Zugang zu diesem Verschlag durch den Bodenraum, befinden sich diese Verschläge (es wird nur einer als Wohnraum benützt) mitten im Bodenraum, bestehen die Wände und die Decken aus schwachen, innen stuckaturten Läden, ist der Raum zu niedrig, weil sich der Bretterfußboden über den Bundträmen befindet, ist die zusammengepfuschte Lichtleitung unbenützbar, hat dieser Raum keine Heizmöglichkeit, ein Anschluß an einen Kamin ist nicht möglich, weil der Dachboden keinen Rauchabzug hat.*

Christalniggasse 15, 1945 – Amtsbericht: *Durch Bombenschäden im Nachbarhause ... sind im vorgenannten Hause, hauptsächlich an der Dachdeckung Schäden entstanden. In diesem Hause und im Hoftrakt befinden sich 6 kleine Wohnungen ... Das Dach, insbesondere hofseitig, ist durch den Luftdruck zum grössten Teile abgedeckt und regnet es in alle Wohnungen hinein. Bis auf einige Fenstertafeln ist die gesamte Verglasung kaput. Einige Fenster und Türen müssen teils neu gemacht, teils instand gesetzt werden, ebenso auch die Glaswand in der zuerst genannten Wohnung.*

Mit Rücksicht darauf, dass keine Wohnungen gewonnen werden und ist seitens der Hausinhabung derzeit schon alles in die Wege geleitet. Sämtliche Wohnungen sind derzeit für Wohnzwecke nicht geeignet und können erst nach erfolgter Instandsetzung vermietet werden.

Den vielen betroffenen Bürgern, von denen hier nur einige angeführt werden können, blieb letztendlich nichts übrig, als in ihren Wohnungen zu bleiben und zu warten, ... *ob der genannte Hausbesitzer wirtschaftlich in der Lage ist, den Kostenaufwand zu tragen, bzw. ob aus Reichsmitteln für diese Wohnungsadaptierung ein Zuschuss gewährt oder angefordert werden kann ...*, ob die Kosten von der Stadt Baden getragen werden oder ob er selbst dafür aufkommen muß. *Mit Rücksicht auf die große Wohnraumnot sind diese Räume über Kriegsdauer geeignet*, hieß es in den meisten Fällen!

Jänner 2004

Henriette Povse

Anmerkung: Die Berichte sind in Hinblick auf den persönlichen Datenschutz anonymisiert, sonst jedoch originalgetreu wiedergegeben. Da der Faszikel bereits digital aufbereitet ist, steht das Stadtarchiv Baden für weitere Auskünfte gern zur Verfügung.